

wohnten in Metz. Johann verblieb auf dem Escherhof. Seine Ehefrau war Marie Eyer von Hof Kälberbruch (Elsaß). Lina wurde die Ehefrau von Paul Suisse. Diese Familie wohnt wieder auf dem Hof Alcing.

Jahreszahl in Klammer bedeutet immer Geburtsjahr und wurde eingesetzt, um Personen mit gleichem Namen zu unterscheiden. Quellennachweis: Standesakten in Walschbronn, Mittelbach, Walshausen, Bitsch, Dietrichingen, Contwig, Waltenburg, Altviller, Zillingen und Gosselmingen.

HORST PENNER

ZWISCHEN LEIBEIGENSCHAFT UND FREIHEIT

Mennoniten-Bauern im Amte Kirchheim, der Parochie der Gemeinde Weierhof, in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dargestellt nach Akten des Hessischen Staatsarchivs Wiesbaden.

Vorbemerkung

Unter der *Pfalz* stellt sich der Fernerstehende häufig recht großzügig das Land zwischen dem Rheinknie im Norden und der elsässischen Grenze im Süden vor. Das stimmt heute nicht und noch viel weniger für die Zeit vor der Französischen Revolution.

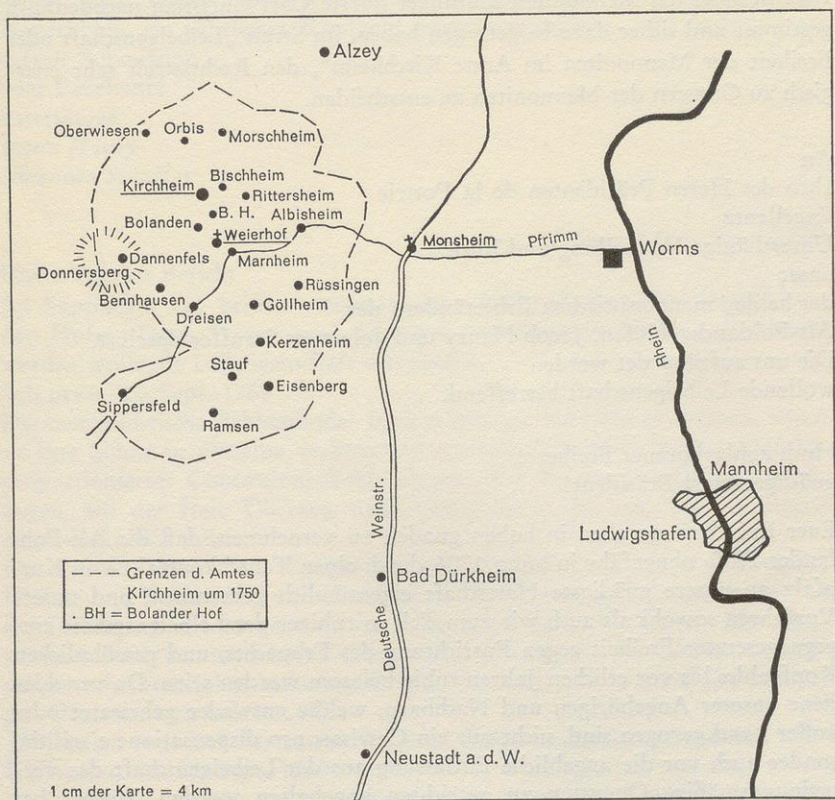
Die Pfalz im heutigen Begriff entstand erst 1815 aus dem größten Teil der linksrheinischen Kurpfalz mit kleineren geistlichen (Hochstift Speyer) und weltlichen Gebieten (u. a. dem linksrheinischen Gebiet der Fürsten von Nassau-Weilburg, dem sogenannten Amte *Kirchheim-Bolanden*).

Das Amt *Kirchheim* stellte zum mindesten bis zum Jahre 1793, als die Franzosen das Land für 20 Jahre in Besitz nahmen und der 400jährigen Herrschaft der Fürsten von Nassau-Weilburg ein Ende bereiteten, die Parochie (Pfarrbezirk) der Mennonitengemeinde Weierhof dar.

Der Besitzer des Amtes Kirchheim im Jahre 1750 war Carl August, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken, Weilburg, Herr zu Lahr, zu Wiesbaden

und Idstein. Er ist ein direkter Nachkomme König Adolfs von Nassau, der im Jahre 1298 in der Schlacht auf dem Hasenbühl bei Göllheim im Amte Kirchheim gegen Albrecht von Habsburg Schlacht, deutsche Königskrone und Leben verlor.

Der Sohn Carl Augusts *Carl Christian* von Nassau – Weilburg nahm seine ständige Residenz in Kirchheim, nachdem seine Vorgänger nur im Sommer und zur Zeit der großen Jagden hier residiert hatten. Er war vermählt mit Carolina, einer Prinzessin von Nassau – Oranien. Sie vor allem regte in der kleinen, verschlafenen Residenz ein reges kulturelles Leben an. Kapellmeister von Ruf wurden an den fürstlichen Hof gezogen. Mozart gab im Jahre 1759 als Jüngling auf der Reise nach Paris 3 Tage lang Konzerte in Kirchheimbolanden. Eine prächtige Hofkirche war schon von ihrem Schwiegervater erbaut worden.



Fürst Carl Christian versuchte als „aufgeklärter“ Herrscher gegen allzu konservative Bauern und Beamten das Schulwesen zu verbessern. Er mußte u. a. ein neues ABC-Buch mit militärischer Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz einführen, da seine Bauern dagegen mit Aufruhr revoltierten.

Er las die in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Frankreich erscheinenden Schriften der Physiokraten. Ihr Augenmerk ist ja bekanntlich auf die Verbesserung der Landwirtschaft und die bessere soziale Stellung des Bauerntums gerichtet. *Jener* dienen die neue Fruchtwechselwirtschaft, vermehrte Viehhaltung, bessere Düngung, *dieser* die Beseitigung der aus dem Feudalstaat herrührenden sozialen Beschränkung des Bauernstandes.

Carl Christians Residenz lag im übrigen zwei deutsche Meilen von Monsheim entfernt, wo Möllinger, des „Deutschen Reiches Erzbauer“ allen, die engstirnig zu sehr am Althergebrachten festhielten, sehr augenfällig demonstrierte, daß eine fortschrittliche Landwirtschaft Reichtum ins Land bringt. Dies Beispiel des Mennoniten Möllinger dürfte Carl Christian nachdenklich gestimmt und sicher dazu beigetragen haben, im Streit „Leibeigenschaft oder Freiheit der Mennoniten im Amte Kirchheim“, den Rechtsstreit sehr energisch zu Gunsten der Mennoniten zu entscheiden.

An

Ihro des Herrn Präsidenten de la Pottrie

Excellenz

Unterthänige Vorstellung und Bitte

unser

der beiden mennonistischen Erbeständern der

Alt-Pohlander-Höfen, Jacob Haury und Johannes Stauffer daselbst.

Die uns aufgebürdet werden

wollende Leibeigenschaft betreffend.

Hochwohlgeborener Freiherr!

gnädiger Herr Präsident!

Euer Excellenz geruhen in hohen gnaden zu vernehmen, daß die Alt-Pohlander Höfe ohngefähr in anno 1706 durch einen Tauschkontrakt von Kurpfalz an unsere gnädigste Herrschaft eigentümlich gekommen, und unsere Vorfahren sowohl als auch wir zum Teil in ruhiger der Leibeigenschaft entgegengesetzter Freiheit gegen Entrichtung des Erbpachts, und gewöhnlichen Kopfgeldes bis vor etlichen Jahren ruhig belassen worden seien. Da verschiedene unserer Angehörigen und Nachbarn, welche entweder geheiratet oder außer Land gezogen sind, nicht nur ein Gewisses pro dispensatione a militia, sonder auch vor die angebliche Entlassung aus der Leibeigenschaft das verordnungsmäßige Quantum zu entrichten angehalten worden. Solches hat

uns umso mehr befremden müssen, als wir seit undenklichen Jahren in dem Besitz der Freiheit gewesen, welchen Besitz wir sowohl dadurch bescheinigen können, daß verschiedene von uns oder den Weyerhöfen, als der Henrich Krämer, so von letzteren Höfen nach Wendelsheim sich begeben, jederzeit ohne das Geringste vor die Entlassung aus der Leibeigenschaft abzugeben, abgezogen sind, als auch daß in der ganzen Kurpfalz unsere Glaubensgenossen — sie mögen eigentümliche oder Erbbestandsgüter besitzen, ihrer Herrschaft im geringsten mit keiner Leibeigenschaft verhaftet sind, und dann die größere Vermutung vor uns streitet, daß es in Ansehung unserer Höfe, weil selbige vor diesem kurpfälzisch gewesen, und zur Zeit der Austauschung von Mennonisten besessen worden, eine gleiche Bewandnis habe. Wir sehen uns also höchst vermüßiget, Euer Excellenz untertänig anzuflehen, Hochdieselbe uns in dem Besitz unserer Freiheit zu schützen, und uns darüber ein hohes Decret zu erteilen, gnädig geruhen wollen. Wir getrösten uns umso mehr einer gnädigen Willfahung, als unsere Höfe stark genug ohne dieses beschweret, und wir gleich denen Beständern der Weyerhöfen ein jährliches Kopfgeld entrichten müssen, und ersterben in tiefster Submission

Euer Excellenz

untertänige

Jacob *Haury*

Johannes *Stauffer*

Datum Kbol., Sept. 1769

Untertänigster Bericht

Ad Supplicam der beiden mennonitischen Erbbeständern des Alt-Pohlander Hofes, Jacob Haury und Johannes Stauffer, die ihnen aufgebürdet werden wollende Leibeigenschaft betreffend.

Sub praes. 22. Sept. 1769

Die mennonistische Erbbeständer in dem hiesigen Amt haben bishero, wann sie ihre Söhne in dasselbe verheuraten ein mit ihren Vermögensumständen proportioniertes Concessions-Geld erlegen und wann sie außer Land gezogen, wo der freie Überzug nicht hergebracht, sich von der Leibeigenschaft loskaufen müssen.

Da nun in denen von Kurpfalz eingetauschten Ortschaften Marnheim, Dreisen und Pohlanden, und eben also auf denen darinnen gelegenen Höfen die Leibeigenschaft hergebracht ist, und daher die Abforderung der Concessions- und manumissions-Gelder nicht unbillig ist; so dörfen Supplicanten mit ihrem ohnstatthaften Gesuch abzuweisen und es bei der bisherigen Observanz zu belassen sein.

Wir stellen es jedoch Serenissimi höchster Gnade untertänigst anheim.

Kirchheim, den 23. Sept. 1769

gez. Unterschrift

Randnotiz des Fürsten Carl von Nassau-Weilburg:

„Weilen in denen Akten darinnen sich widersprochen wird, ob nur die von Kurpfalz eingetauschte oder alle im Amt Kirchheim wohnende Mennonisten ohne Unterschied 6 Gulden jährlich entrichten, so hätte das Amt mit Zuziehung derer hiesigen Cameral-Bedienten diesen Punkt anforderst ins Klare zu setzen und anbei *sämtliche Mennonisten, welche Erbbestände haben, zu designieren.*

Kirchheim, d. 2. Nov. 1769

gez. Carl Fürst zu Nassau

Darunter wieder die Notiz eines Beamten:

Dieses ist nicht abgegangen, sondern man hat in der Cabinets-Sitzung die Mennonisten selbst vernommen und aus ihren erblich Briefen gesehen, daß die beiden Mennonisten vom Alt-Pohlander-Hof zinsen 12 Gulden und die 5 vom Weyerhof 36 G. und noch 12 G. Recognitions-Geld zahlen.

DESIGNATION

derer im Amt Kirchheim befindlichen Menonisten.

1. in Bischheimer Gemark/Heuberger Mühl hat
 - (1) Hennrich Rupp im Erbbestand
2. in Orbiser Gemark auf dem Neuhof
 - (2) Christian Danner und dessen
 - (3) Sohn Abraham sind Erbbeständere.
3. in Albisheim und dessen Gemark
 - a) auf dem Münchhof, welchen nachfolgende 4 Familien in Erbbestand haben.
 - (4) 1. Jacob Brubachers Wittib mit ihren Kindern
 - (5) 2. Johannes Brubacher
 - (6) 3. Johannes Bürcki, und
 - (7) 4. Hennrich Brubacher.
 - b) auf der herrschaftlichen untern Schmelzmühl
 - (8) Johannes Wohlgemuth ein Erbbeständer.
 - c) Michel Kaye, besitzt seine eigene Güter
4. in Rüssingen
 - (10) Rudolph Ellenberger, Erbbeständer des Otterberger herrschaftlichen Hofguts.
5. in Kerzenheimer Gemark
 - (11) Johannes Scherger, Erbbeständer auf dem Claußhof, so der kurpfälzischen Administration gehöret.

6. in Eisenberg:
 - (12) Johannes Krebühl, Temporal-Beständer auf dem den Heylerischen Erben zugehörigen Gut.
7. in Stauf
 - (13) Johannes Hertzler, des herrschaftlichen Herrenguts auf der Nächst-Mühl.
 - (14) Frantz Flory, gleichfalls ein Erbbeständer.
8. in Sippersfelder Gemark
 - (15) Jacob Krebühl Senior et junior
 - (16) beide Erbbeständer des Premmer (Pfrimmer) Hofs, und
 - (17) Johannes Weiß, ein Tagelöhner, welcher 8 Fl. Beisassen-Geld an den Schultheiß jährlich entrichten muß.
9. in Dreisener Gemark

auf dem Münsterer Hofgut sind 3 Temporal-Beständer

 - (18) David Holly
 - (19) Johannes Kennel
 - (20) Jacob Müller
10. in Dannenfelser Gemark
 - a) Donnersberger Hof
 - (21) Michel Krebühl, junior, Erbbeständer
 - (22) und 2 Tagelöhner Michel Krebühl
 - (23) und Hennrich Krämer.
 - b) Dannenfelser Mühl, gehöret dem
 - (24) Jacob Zerger eigentümlich und hat derselbe einen Mühlknecht Jacob Danner
11. in Pohlander Gemark
 1. auf denen Weyerhöfen.
 - (25) Johannes Rupp
 - (26) Hennrich Krebühl
 - (27) Adam Krebühl
 - (28) Christian Krebühl
 - (29) Daniel Dahlmann. — insgesamt Erbbeständer
 - (30) Sodann Hennrich Kaye, ein Erbbestandsmüller
 2. Alt-Pohlanden (heute Bolanderhof)
 - (31) Jacob Haury
 - (32) Johannes Staufer — beiderseits Erbbeständer
 3. Bennhausen
 - (33) Johannes Eymann Senior
 - (34) Johannes Eymann junior Wittib
 - (35) Ullrich Eymann

haben eigentümliche Güter und tragen davon alle herrschaftliche und gemeine Beschwerden gleich anderen Untertanen.

12. in Marnheimer Gemark

Froschauer Hof

(36) Christian Gängerich, welcher diesen Hof von dessen Eigentümer Caspar Decker zu Marnheim in Temporal-Bestand hatte, wohnt gegenwärtig auf dem herrschaftl. Hof Herfingen bei Münster als Temporal-Beständer.

Kirchheim, den 15. Dec. 1769

Fürstliches Amt

Nachdem dem Fürsten die Designation der 36 im Amte Kirchheim wohnenden Mennonitenfamilien zugegangen ist, erläßt er nachfolgende Verordnung:

Decretum auf untertänigste Vorstellung verschiedener Mennonisten in dem Amt Kirchheim, ihre herrschaftliche Abgaben betreffend

Da die Ordnung und die Billigkeit erfordert, unter denjenigen Mennonisten einen Unterschied zu machen, welche Hofgüter und Mühlen entweder in Erbbestand oder auf gewisse Jahre von uns in Lehnung haben und denjenigen, welche sich in unsere Dorfschaften oder Flecken wo die Leibeigenschaft hergebracht ist, häuslich niederlassen und als Untertanen und Mitglieder derer Gemeinden auf- und angenommen werden.

Als wird hiermit verordnet, daß in allen unseren Landen sowohl dies- als jenseits des Rheins, wo Mennonisten von letzter Gattung anzutreffen sind, dieselben unseren übrigen leibeigenen Untertanen gleich geachtet werden, mithin alle Gelder und Abgaben wie diese Untertanen an unsere Rentmeister zu entrichten und gleiche Lasten zu tragen schuldig sein sollen. Dahingegen diejenige Mennonisten, welche Erb- und Temporalbeständer von uns sind, blößlich zu Zahlung und Praestierung desjenigen, wozu sie sich bei Errichtung ihrer Erbbeständen oder bei deren Renovation und bei Schließung ihrer Pachtkontrakte selbst anheischig gemacht haben, anzuhalten, mithin vor sich und ihre Kinder von Loskaufung von der Leibeigenschaft und von Zahlung derer Dispensationsgelder von militärischen Diensten zu befreien sind. Wie dann zugleich hierdurch verordnet wird, daß das, was einem oder dem anderen Mennonisten wegen Befreiung von der Leibeigenschaft und Kriegsdiensten von unseren Bedienten abgenommen worden, *ihnen sofort wieder zurückbezahlt werden soll.*

Kirchheim, den 19. Dec. 1769

Die angeordnete Rückzahlung der Konzessionsgelder für Heiraterlaubnis und des Loskaufgeldes aus der Leibeigenschaft (manumissione) stießen den fürstlichen Beamten hart auf. Damit bekamen ja die „Untertanen“ recht und die Herren Beamten unrecht. Als daher mit Datum vom 4. Januar 1770 die Herren Räte aus Weilburg, wo die Hauptverwaltung des Gesamt-Fürsten-

tums saß, zwar mit sehr untertänigen Worten, aber immerhin ihre starken „Bedenken“ gegen das Dekret des Fürsten vorzubringen versuchten, schreibt Fürst Carl als Antwort auf den 3½ Quartbogen langen Brief nur ganz lakonisch:

Resolutum

Weilen das ergangene Decret nach hinlänglicher Erkundigung abgefasst worden, als wird es dabei lediglich belassen.

Kirchheim, d. 16. Januar 1770

Carl Fürst zu Nassau

Darauf werden im Lauf der zweiten Hälfte des Jahres 1770 140 Gulden an verschiedene Mennoniten zurückgezahlt, die in den letzten Jahren Concessions- bzw. Loskaufgelder ans Fürstliche Amt in Kirchheim hatten entrichten müssen.

Darüber hinaus ist der Oberkeller anscheinend vom Fürsten beauftragt worden, auch weiteren Zahlungen aus früheren Jahrzehnten nachzuforschen. — Der Auszug aus den Oberkellerei-Rechnungen ergibt weitere 19 Zahlungen, die bis ins Jahr 1741 zurückreichen und uns einen interessanten Einblick in das Geschehen in der Weierhöfer Gemeinde tun lassen, in Heiraten, Wegzug aus dem Amte und Auswanderungen nach Pennsylvanien.

Designation

derjenigen Mennonisten, welche Concessionsgelder von ihren Heiraten vermöge anliegendem hochfürstlichen Regierungs-Decretum bezahlt und solches bereits wieder zurückempfangen haben, mit angefügten Anmerkungen von ihren Handtierungen.

Designation

Heinrich Rupp von der Heuberger Mühle hat in anno 1763 des verstorbenen Erbbeständers Staufers von dem alten Pohlander Hof nachgelassene Tochter geheiratet u. 30 Gulden gezahlt d. 27. Juli wieder zurückgezahlt.

Abraham Danner von dem Neuhof hat in a° 1763 Heinrich Schmidts Tochter von Gundersheim aus dem Churpfälzischen Geheiratet u. 20 Gulden zahlt.

Den 6. Aug wieder zurückzahlt.

Anmerkungen

Der Vater u. nun verstorbene Erbbeständer Christian Rupp lebte damals noch und hat die jungen Leute zu sich genommen. Nach dessen Tode ist nun der Heinr. Rupp in den Erbbestand getreten.

Ist des Erbbeständers Christian Danners 2ter Sohn und wohnt bei seinem Vater auf dem Hof.

Jacob Danner von daselbst hat in a° 1763 Michel Krebühls Erbbeständers vom Donnersberg Tochter geheiratet u. 20 G. gegeben. Den 28. Aug zurückzahlt worden.

Johannes Stauffer vom alten Pohlander Hof hat des verstorbenen Erbbeständers Jacob Kaye daselbst hinterlassen Wittib geheiratet u. davor 30 Gulden bezahlet. — Soll nicht zahlen.

Johannes Krebühl vom Donnersberg hat in anno 1765 Gerhard Jansons zu Harxheim im Pfälzischen Tochter geheiratet u. davor 20 G. zahlet. Den 21. Nov. zurückzahlt.

Johann Michel Krebühl auf dem Primmer Hof hat in anno 1767 Jacob Krehbühls des Jüngeren Tochter daselbst geheiratet u. 20 Gulden zahlt. Den 21. August zurückzahlt.

Ist desselben dritter Sohn u. wohnet dermalen auf der Dannenfelser Mühl bei einem Verwandten u. treibet einen freien Mehl-Handel.

Ist ein Stiefsohn von dem Jacob Haury und hat an seiner Ehefrauen Erbbestand keinen Anteil.

Ist ein Sohn von dem Erbbeständer Michel Krebühl vom Donnersberg u. hat sich bei dem Dannenfelser Müller aufgehalten u. bei demselben gedient, ist aber nunmehr in einer Churpfälz. Mühle.

Ist ein Sohn von dem Erbbeständer Jacob Krebühl sen., welcher Ihnen auch nunmehr das Erbbestands-Gut übergeben hat.

Recapitulatio

1. Heinrich Rupp	30 Gulden
2. Abraham Danner	20 Gulden
3. Jacob Danner	20 Gulden
4. Johannes Stauffer	30 Gulden
5. Johannes Krebühl	20 Gulden
6. Johann Michel Krebühl	20 Gulden

Sa 140 Gulden

Extract Oberkellerei-Rechnungen

von denen Jurisdictions praestationen derer Menonisten in älteren Zeiten
in Anno 1741 Gulden

Jacob Brubacher von Albisheim pro dispensatione wegen der Trauerzeit

7,15

	Gulden
Henrich Krebühl vom Weyer Hof pro venia aetatis	6,—
Rudolph Kaye Sohn von Oberwiesen dito	6,—
<i>in Anno 1742</i>	
Jacob Brubacher von Albisheim pro venia aetatis	25,—
<i>in Anno 1748</i>	
Elisabeth Jacob Brubachers Tochter daselbst pro manumissione	25,—
<i>in Anno 1749</i>	
Ullrich Ellenbergers Tochter zu Rüßingen pro manumissione	15,—
<i>in Anno 1751/52</i>	
Henrich Kräbmer vom Weyerhof pro manumissione	75,—
<i>In Anno 1752/53</i>	
Jacob Krebühl vom Weyerhof pro manumissione	48,15
1760, d. 25. Apr. Maria Krebühlin vom Weyerhof, welche nach Wartenburg gezogen, hat pro manumissione zahlt	39,—
<i>ebd.</i> Des Menonisten Jacob Krebühls Tochter vom Primmer Hof Maria Krehbühlin, welche (auf den Messerschwandenhof) ins Churpfälzische sich verheiratet	10,—
<i>23. Mai 1760</i>	
Maria verewigt.(?) Joh. Krebühls Tochter, welche nach Wachenheim in das Leiningsche gezogen pro manumissione	13,—
Der Mennoniste Ullrich Ellenberger von Rüßingen, welcher nach Pennsylvanien gezogen d. 9. Sept 1760	25,—
Der Mennoniste Peter Ellenberger eben dahin sub. eod.	25,—
<i>1767</i>	
Der Menonist Jacob Bürcky von Albisheim, ein Erbbeständer von einem von Churpfalz übertragenen Erbbest. Gut entrichtet pro concessione der Heirat	30,—
Desgl. Der Mennonist Johann Michel Krebühl vom Premmerhof	20,—
Des Mennonisten Jacob Krebühls Tochter allda pro manumissione	17,—
<i>1763</i>	
Der Mennonist Jacob Danner vom Neuhof pro concessione der Heirat	20,—
Der Mennonist Heinrich Rupp vom Heuberger Hof desgl.	30,—
<i>1764</i>	
Der Mennonist Johannes Stauffer vom Pohlander Hof wegen gestatteter Heirat pro concessione	30,—